

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei
 einmaliger Zustellung 2.75 M., durch
 die Post 3 M., monatlich 2 M.,
 einmonatlich 1 M., ohne Befreiung.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postanstalten angenommen.
 Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Herrn. Jordan in Halle.
 (Rechtsprechungsverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)
 Anst.-Nr. 175

Anzeigen
 werden die Spalte oder deren Raum
 mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
 15 Pfg. berechnet und in der Expedition,
 wenn unterer Annahmestellen und alle
 Anzeigen-Expeditionen angenommen.
 Bestellen die Seite 60 Pfg.
 Erhalten zweimal täglich mit Aus-
 nahme der Sonn- und Feiertage.
 (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist
 nicht gestattet.)

Nr. 283.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 31. Oktober

1891.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für die Monate November und
 December werden von allen Reichspostanstalten zu dem
 Preise von 2 M. angenommen. Die Saale-Zeitung wird
 nach außerhalb ohne Ausnahme täglich zweimal mit den
 zunächst in Frage kommenden Blättern verandt. Für Halle
 und Giebichenstein werden Bestellungen von der unter-
 zeichneten Expedition und von den verschiedenen Ausgabe-
 stellen angenommen. Je nach Wunsch erfolgt die Zustellung zweimal
 täglich, morgens und abends, oder einmal täglich (Morgen-
 und Abend-Ausgabe zusammen) des Abends. Bei einmaliger
 Zustellung beträgt das Bestellgeld für die beiden Monate
 November und December 1.70 M., bei zweimaliger Zustellung
 1.90 M.

Nach Beendigung des gegenwärtig in unserem Unterhaltungs-
 blatt erscheinenden Romans „Der Thronfolger“ von
 Ernst v. Wolzogen beginnen wir zunächst mit dem Abdruck
 eines neuen spannenden Romans:

Pflicht.

Von C. Zoeller-Blonbaert,
 den wir der bevorzogen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Die Expedition.

Politische Ueberlicht.

Wie in der heutigen Morgen-Ausgabe berichtet ist, hat vor-
 gestern der Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes über die
Gesellschaftlichen mit beschränkter Haftung den zuständigen
 Ausschüssen zur Vorbereitung überwiesen. Die Anregung zu
 diesem Gesetzentwurf erfolgte bei Beratung des Alltags-
 beschlusses vom 18. Juni 1891, und erlangte durch die Schwierigkeiten,
 welche unseren Kolonialgesellschaften erwachsen, als es sich darum
 handelte, zu einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Rechtsform
 zu gelangen, erhöhte Bedeutung. Auch eine vom preussischen
 Handelsminister veranlassete Umfrage bei den preussischen
 Handelskammern und dem Ausschuss des Deutschen Handels-
 stiftes führte dahin, daß die Notwendigkeit der Einführung einer
 neuen Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung von der
 Mehrheit bejaht wurde. Ueber den Inhalt des Entwurfes
 machen die „Berl. Pol. Nachr.“ folgende Mittheilungen:
 Dem Vernehmen nach soll der Entwurf davon ausgehen, daß
 die Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Mitglieder
 stets einen rechtlich selbständigen Organismus bilden muß,
 welcher Charakter schon an der Gesellschaftsform nach außen
 kenntlich hervortreten soll. Bei der Konstitution der Gesell-
 schaft würde zwar noch von einer allgemeinen Grundlage wie
 bei den Aktiengesellschaften ausgegangen werden, im übrigen
 aber namentlich in Bezug auf das Verhältnis der Mitglieder
 zu der Gesellschaft nicht das Gleiche nöthig sein. Der neue
 Gesetzentwurf würde jedoch den genannten Associationen eine
 Mittelstellung zwischen dem freigen individualistischen Gesell-
 schaftstypus und der Aktiengesellschaft anzuweisen haben, und
 während die Grenzen nach beiden Seiten hin durch bindende
 Vorschriften sicher gestellt werden, doch innerhalb des so sich
 ergebenden Rahmens der freien Selbstbestimmung der Gesell-
 schaften ein weitgehendes Spielraum verbleiben. Man hofft,
 daß es auf diese Weise möglich sein wird, auf Grundlage der
 beschränkten Haftung eine Gesellschaftsform herzustellen, welche
 bei ausgedehnter Schutze des mit den Gesellschaften ver-
 zehrenden Kapitales genügende Kapitalität besitzt, auf für sehr
 verschiedene Verhältnisse und Zwecke und bei einem sehr ver-
 schiedenen Umfang des Kapitalbedarfes Verwendung zu
 finden. Es heißt, daß von einer gesetzlichen Verzerrung des
 Gesellschaftswesens ebenso wie bei den Aktiengesellschaften Ab-
 stand genommen werden soll, im übrigen aber die Stellung,

welche die Gesellschaft zu den Aktiengesellschaften einnehmen
 soll, in den Voraussetzungen für die Uebertragung der
 Gesellschaftsanteile und in der Konstitution der letzteren, der
 rechtlichen Behandlung des Gesellschaftsvermögens wie in der
 Normierung der die Einführung und Erhaltung derselben
 betreffenden Pflichten der Mitglieder und endlich in der
 Organisation der Gesellschaft und der Regelung ihrer inneren
 Verhältnisse zum Ausdruck gelangen würde. In Bezug auf
 die wichtige Frage der Uebertragung der Gesellschaftsanteile
 möchte zu bestimmen sein, daß dieselben zwar vererblich sind
 und vererbt sein sollen, jedoch zur Uebertragung durch Gesellschafter
 ein gerichtliches oder notarielles Attest erforderlich werden. Auch
 die Vererbung, durch welche die Verpflichtung eines Gesellschafter
 zur Uebertragung eines Gesellschaftsanteiles begründet
 wird, würde eines gerichtlichen oder notariellen Attest
 bedürfen.
 Eingehende Bestimmungen würden noch über die Fragen des
 Gesellschaftsvermögens und die Pflichten der Gesellschafter
 bezüglich desselben, über das Stammkapital, über sonstige
 Leistungen außer den Kapitaleinzahlungen, über die Organisation,
 Vertretung, innere Verhältnisse der Gesellschaft und die Rechte
 der Gesellschafter in den Gesellschaftsangelegenheiten zu
 treffen sein.

Die Centrumpartei der bairischen Abgeordnetenkammer hat
 sich, wie wir unlängst berichtet haben, ein großes Verdienst
 dadurch erworben, daß sie die Frage der **Willkür-Verfahrens-
 beseitigung** in der bairischen Kammer aufgestellt hat. Die Herren
 vom Centrum hatten den Antrag gestellt, die Kammer wolle
 in einem besonderen Beschlusse die Regierung darum ersuchen,
 daß diese letztere ihre Vertreter im Bundesrathe anweise, nur
 einem solchen Entwurfe zuzustimmen, welcher die Selbst-
 ständigkeit der Gerichte, die Oeffentlichkeit und die
 Mündlichkeit des Hauptverfahrens festsetze. Dem
 Vorgehen des Centrums haben sich nimmere auch, wie bereits
 kurz auf dem Drahtzuge berichtet ist, die anderen Gruppen
 der Kammer angeschlossen, und es ist nimmere ein gemeinsamer
 Antrag vereinbart, durch welchen die Regierung gebeten werden
 soll, bei den Verhandlungen in Berlin an der Erhaltung der
 bewährten Grundzüge des bairischen Verfahrens festzuhalten.
 Der Antrag kommt voraussichtlich in der Mitte der nächsten
 Woche in der Kammer zur Verhandlung; er hat folgenden
 Wortlaut:

Die Kammer wolle beschließen: Es sei an Se. Majestät. Hohheit
 den König-Regenten die allerschwerste Bitte zu stellen,
 Willkürbeseitigung wollen allernächst herbeiführen, die bairischen
 Bevollmächtigten zum Bundesrathe anzuweisen, bei Beratung
 einer deutschen Willkür-Strafprozeßreform nur einem Ent-
 wurfe zuzustimmen, in welchem die in der bairischen Willkür-
 gerichtsverfassung und Willkür-Strafprozeßordnung enthaltene,
 durch die Erhaltung erworbener Grundzüge, insbesondere die
 Selbstständigkeit der Gerichte, sowie die Oeffentlichkeit und
 Mündlichkeit des Hauptverfahrens wahren geachtet sind.
 München, den 29. Okt. 1891. Folgen die Unterschriften aller
 Abgeordneten.

Die Centrumpartei hat daraufhin ihren besonderen Antrag
 zurückgezogen. Der neue gemeinsame Antrag geht insofern
 weiter, als er außer für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit
 des Verfahrens auch für die Selbstständigkeit der Gerichte und
 zwar an erster Stelle eintritt.

In der gestrigen Abend-Ausgabe ist an anderer Stelle der
 Vorlaut einer Resolution mitgeteilt, welche der frei-
 sinnigen Verein zu Jena zugunsten des Reichstags-
 abgeordneten **D. Harnening** und über dessen Haltung zur
Bodenbesitz-Reform gefaßt hat. Die Resolution ist ein
 Vertrauensvotum für Harnening erklärt, wie berichtet, die
 in der Presse mehrfach angelegten Zweifel an der Zugehörig-
 keit Harnening's zu der deutsch-freisinnigen Partei für voll-
 kommen ungerechtfertigt und „spricht unvorhergesehen

Willkürbeseitigung der in dieser Richtung gegen Harnening ge-
 richteten Angriffe aus.“ Aus einer Zufahrt, welche uns aus
 Jena zugeht, entnehmen wir dazu noch das folgende:

Die Aufregungen der biesigen Deutsch-freisinnigen haben sich
 in der Revolution kundgegeben, die vom freisinnigen Verein
 mit Eifer mitgeteilt ist, und welche ein unbegreifliches
 Verhalten an dem Tag der Versammlung ausprägte. Es bedurfte sonach in der
 öffentlichen Versammlung selbst der Ausbändigung seitens eines
 der biesigen Freisinnigen nicht. Wir halten, nicht, als
 wir zuerst über die Verammlung berichteten, in welcher
 Harnening sprach, die Bemerkung gemacht, es wäre wünschens-
 wert gewesen, wenn aus der Versammlung heraus mehrere
 der Anwesenden das Wort zu dem Gehörten ergreifen hätten.
 Aber! Das seitens der Nationalliberalen niemand geäußert
 hat, ist ebenfalls erklärlich: die Ausführenden kamen wohl der
 Meisten, die in der Versammlung anwesend waren, als zu über-
 zeugend. Der Nationalliberaler fehlt seit dem Fortgange des
 Herrn Professor Meyer ein Führer, der die Verantwortung
 für eine abgelaufene Erklärung hätte übernehmen mögen.
 Dagegen kann aus guter Quelle mitgeteilt werden, daß Herr
 Harnening von der biesigen angesehenen Konfessions- und National-
 liberalen im Wege des mündlichen Gesprächs anfrüchtige An-
 erkennung für sein Auftreten ausgesprochen worden ist.

Aus dem Lager der Bodenbesitz-Reformer ist neuerdings auch
 ein offener Brief an den Papst in die Welt gesetzt. Michael
 Fürstheim, das Haupt derselben, hat ihn flattern
 lassen. Die Berechnung ist so überliefert. Bei dem Gewicht,
 das die katholische Kirche neuerdings erhalten hat, wäre es
 eine mächtige Förderung der Boden-Reformer, wenn vom
 Vatikan aus die Parole an die katolische Welt erginge, sich
 diese Sache einmal fremdlicher anzunehmen. Statt des Papstes,
 von dem es zweifelhaft ist, ob er den Michael Fürstheim'schen
 offenen Brief in die Hand bekommen und lesen wird, antwortet
 inzwischen die deutsche ultramontane Presse. Nur ein Moment
 ist dabei als werthvoll hervorgehoben. Fürstheim übertritt mit
 der Behauptung, daß das Ultracatholicum auf dem Kommunismus
 beruht habe. Er folgert daraus, daß das Sondergericht an
 Grund und Boden und die faustliche Ausübung des Grund-
 besitzes sich mit dem Christenthum nicht vertragen, daß der
 Papst also der wahre Herr des Christenthums sein werde,
 wenn er sich gegen das Sondergericht und kapitalistische Aus-
 beutung erkläre. Darauf erwidert die Centrumpresse mit
 Anführungen aus der Bibel, die sich natürlich schwer wider-
 legen lassen. Wenn endlich in diesem Blatte von der „Auf-
 brüche“ gesprochen war, welche Theologen aus dem erlöbten
 in das sozialistische Lager zu schlagen beabsichtigen, so haben
 wir es hier mit einem Berichte zu thun, eine solche Brücke
 aus dem Dammkreise immerhin sozialistischer Anschauungen
 heraus nach demjenigen der Kirche zu bauen, und diese ganze
 Frage, die neuerdings Wichtigkeit erlangt hat, sollte nicht allein
 von dogmatischen und konfessionellen Standpunkte aus be-
 antwortet werden. Jedermann hat vielmehr das Recht und die
 Pflicht, zu ihr Stellung zu nehmen.

In der Angelegenheit des Stretches, welcher zwischen dem
Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik
Chili wegen der Matrosen des Kriegsschiffes „Baltimore“
 ausgebrochen ist, ist unseren bisherigen kurzen Drahtmeldungen
 eine ausführlicher Inhaltsausgabe der Antwort nachzutragen,
 welche der Limonsgeandte in Santiago, Mr. Egan, von der
 chilenischen Regierung erhalten hat. Es geht uns darüber
 folgende Meldung zu:

Washington, 30. Okt. Staatssekretär Blaine hat die
 Antwort, welche dem Geandten Egan aus das von den Verei-
 nigten Staaten gestellte Verlangen um Gewährung einer
 öffentlichen und Entschädigung seitens Chilis zugeht wurde, ver-
 öffentlicht. Der chilenische Minister der auswärtigen
 Angelegenheiten entgegnete, daß die von

Sprachwelsheit in Freude und Leid.

Die weisse Frau baut das Haus; die Thörin aber
 reißt es mit eigenen Händen nieder.

Durch unsere Zeit geht eine Bewegung, welche auf möglichst
 durchgeführte Gleichstellung der Frauen mit den Männern ab-
 zielt. Man will vor allem die Erwerbsfähigkeit der Frauen
 haben, indem man ihnen eine Reihe neuer Tätigkeiten und
 Ausübungen erschließt. Man will sie durch Anstellung bei
 Zahlreicht und Befreiung von Neutern an öffentlichen Leben
 teilnehmen lassen. Man will gewisse Beschränkungen des
 gesetzlichen Verkehres zu Gunsten einer größeren Freiheit der
 Frauen beseitigen. Doch tiefer eingreifende Neuerungen plan-
 gar die Forderung und Auflösung des bisherigen Familien-
 verbandes.

Was den ersten Punkt angeht, so ist keine Frage, daß eine
 gesteigerte Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts dem
 thatsächlich vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, die täglich
 zunehmende Masse der unverheirateten bleibenden Mädchen vor
 Mangel an schweren sittlichen Gefahren zu schützen. Es
 müssen Mittel und Wege gefunden werden, diese werthvollen
 Arbeitskräfte zu ihrer eigenen Verbringung und zum Nutzen
 der Gemeinschaft zu verwenden. Darüber hinaus erscheint uns
 wenigstens dasjenige, was auf sogenannte Emanzipation der
 Frauen hinausläuft, als ein Sprüngepunkt, welches auf einer
 gründlichen Verleumdung des Unterchiedes der Geschlechter
 beruht. Wer nicht sieht, daß die Natur mit dem Weibe in
 physischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ganz andere
 Gedanken verfolgte als mit dem Manne, der ist blind oder
 verblendet.

Wir stehen nicht an, auf die Gefahr hin, von vorn herein
 als Willkür über die Asche angesehen zu werden, uns den
 allen, für uns nicht veralteten Satz in seinen vollen Umfang
 anzuweisen, daß die Welt des Weibes in erster Linie das Haus
 ist und bleiben müsse.

Mit dem Augenblicke, wo der Mann seinen Hausstand
 gründet, scheidet er seine Gattin in die Rechte und Pflichten der
 Hausfrau ein, deren Uebernahme in wirksamer und sunreicher
 Weise dadurch vollzogen wird, daß die junge Frau in bei
 weitem dem meisten Fällen durch eingebrachtes Herrschaftsgut die
 ersten Einrichtungen zustande bringt oder doch wesentlich er-
 leichtert. Und in demselben Maße, wie die gesteigerten An-
 forderungen des Hauswesens, des familiären Lebens, des
 öffentlichen Amtes des Mann der Frau behufs Verwaltung der
 inneren Angelegenheiten des Hauswesens. Erweitert sich
 der Familienkreis, so wachsen vollends die Verpflichtungen zu
 einem Umfang, welcher ein bedeutendes Maß von Fleiß,
 Ordnungssinn, Selbstverleugern und häuslichen Tugenden,
 Hingebung und Selbsterleugnung fordert.

Die Tugenden sind zugleich die Säulen genannt, auf denen der
 Bestand, das Gedeihen und Wohagen des Hauswesens ruht.
 In kleineren Verhältnissen wird die Hausarbeit großentheils
 der Hausfrau selbst anfallen: sie wird Gekühterin, Leiterin,
 Wirtschaftlerin und Magd in einer Person sein müssen. Bei
 größeren Wohlstand scheidet ihr Hilfskräfte zur Verfügung,
 deren Auswahl, Anstellung und Beaufichtigung ein nicht
 minder notwendiges und verdienstliches Werk ist. Solch ein
 Hauswesen ist nicht ein Planet, der einmal angefaßt unver-
 ändert immer die nämliche Bahn rollt, nicht eine Maschine, die
 einmal in Betrieb gesetzt, stets dieselben verrichtungen voll-
 zieht, nicht einmal eine Uhr, die pünktlich aufgezogen ihre vor-
 geschriebene Zeit abläßt. Sondern die scheinbar regelmäßig
 wiederholte Abwicklung der häuslichen Geschäfte und Besor-
 gungen setzt sich bei Nacht und Tag in einer unübersehbaren
 Reihe einzelner Handtungen zusammen, deren jede ein gewisses
 Maß von Empfänglichkeit, Umsicht, Erfahrung, Berechnung in An-
 spruch nimmt.

Sind wir Männer in allgemeinen keine Muster peinlicher
 Ordnungsliebe, so wissen wir von unseren Frauen angebotenen
 Sinn, jedes Ding an die rechte Stelle zu setzen, Störungen

des Hausbetriebes nach Möglichkeit zu vermeiden, um so höher zu
 schätzen, als jedes Verhalsen fleischer Raum- und Zeit-
 fragen uns ermöglicht, mit ungeteilter Kraft und Aufmerk-
 samkeit unseren wichtigsten Geschäften zu dienen.

Wenn Schopenhauer kostbar genug ist zu beaupten, die
 Männer seien dazu da, das Weib zu verdienen, und die Frauen
 dazu, es durchzubringen, so mögen diejenigen Frauen Mit-
 sprache mit ihrem Gewissen nehmen, die es über sich gewinnen,
 durch übertriebenen Aufwand für Küche, Kleider und Luxus
 dem Ernährer seine Arbeit noch mehr zu erschweren.
 Verlässliche und dankbare Frauen werden in Gegenwart die
 Kunst zur Weisheit ausbilden, sich nach der Decke zu
 strecken und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Aus-
 gaben stets im Auge zu behalten, ohne welches die Führung
 eines geordneten Hauswesens nicht möglich ist.

Verlässliche Hände sind es, die unserer Heiligkeit den reiz-
 vollen Schmuck verleihen, der uns auf Schritt und Tritt an-
 heimelt, und die Fertigkeit unserer Frauen in allerlei häus-
 lichen Kunst ist es, die uns an den beglückten Herr selbst,
 während vernachlässigte Wohnräume und unglückliche Erde der
 Unterhaltung ausdauernde Männer mit trauriger Pünktlichkeit
 zu Bier- und Kartentischen führen.

Die das steinere Haus auf sicheren Grundlagen ruht, ohne
 daß man nöthig hätte, sie alle Tage bloßzulegen und zu
 prüfen, so gründen sich der Friede und die Ehre des Familien-
 lebens auf die fromme Zucht und Sitte, die von reinen, ehlen
 Frauenherzen ausstrahlen, ohne daß fremdelnder Ton und
 aufreizende Petteierei den gefunden Ton verderben.

Kommt Krankheit und anderes Unglück ins Haus, so
 beschämt uns das sogenannte schwächere Geschlecht nicht selten
 durch Seelengröße, Geduld und hellere Betriebsamkeit, die
 den Leidenden und Bekümmerten zu himmlischem Troste
 gereicht.

Das ist eine altbedeute Weisheit, aber wer kann sie oft
 genug hören?

Gegründet
1859.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

4. Markt 4. Halle a. S. 4. Markt 4.

Telephon-Anschluss Nr. 195 für Halle und ausserhalb.

Neuer grosser Eingang

Jackets, Visites, Capes,

Paletots, Dolmans,

Abend-Mänteln

von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung, in strengmodernem Geschmack und in allen Stoffarten.

== Sauberste Näharbeit. == == Nur solide Stoffe. == == Niedrigste Preise. ==

Seltenes Angebot in

Kleiderstoffen.

Mehrere grosse Posten hochmoderner Elsasser Kleiderstoffe, unübertroffen in ihrer Güte, aus edelstem Material gefertigt und den vornehmsten Geschmack der Winter-Saison 1891--92 repräsentirend, habe ich auf meiner Einkaufsreise weit unter Herstellungspreis erwerben können und stelle ich dieselben zu **Preisen ohne Concurrenz** zum Verkauf.

„**Macdonald**,“ schwerster reinwollener Costumestoff, extra breit, tuchartig, brochirt und mit eingewebtem Zickzackmuster in nur hochaparten Farbentönen,
die vollständige Robe **16,50** Mark (deren wirklicher Werth 36 Mark).

„**Pietro**,“ schwerster reinwollener Costumestoff, extra breit, in solider, hocheleganter Ausführung, foulirt, in entzückender Farbensauswahl mit gewebten Krimmer-Bomben,
die vollständige Robe **16,50** Mark (deren wirklicher Werth 40 Mark).

„**Gracchus**,“ schwerster reinwollener Costumestoff, extra breit, tuchartig, letzte Neuheit im Stroifen-Gewebe, als vornehme Strassentollette besonders bevorzugt,
die vollständige Robe **18** Mark (deren wirklicher Werth 45 Mark).

☞ **Neuheiten in englischen Stoffen.** ☞

Reiche Auswahl haltbarer, solider und hochmoderner Muster in Cheviots, Plaid- und Loden-Stoffen.

Abtheilung für

Strumpf- und wollene Fantasie-Waaren.

Wollene Herren-, Damen-, Kinder-Strümpfe. — Wollene Gamaschen, Schuhchen, Fausthandschuhe, Leibbinden, Pulswärmer. — Wollene Kinder-Kleidchen, Röckchen u. Jäckchen. — Wollene Shawls, Colliers und Cravatten. — Wollene gestrickte Damen-Röcke. — Wollene und baumwollene Kinder-Tricots. — Wollene, baumwollene, halb- und ganzseidene Cachenez. — Wollene Herren-, Damen- u. Mädchen-Westen. — Wollene Reise-, Schlaf- u. Pferde-Decken. — Wollene u. seidene Tailentücher, Kopftücher und Umschlagetücher. — Tricotagen für Herren, Damen und Kinder.
Capotten in Wolle, Seide und Chenille.

== **Schulter-Kragen** in Wolle, Sealskin, Plüsch, Krimmer und Astrachan. ==

Die Auswahl ist dem bedeutenden Umfange des Etablissements entsprechend und findet durch tägliche Zugänge fortwährend Vervollständigung.